

Zusammenfassung 2022

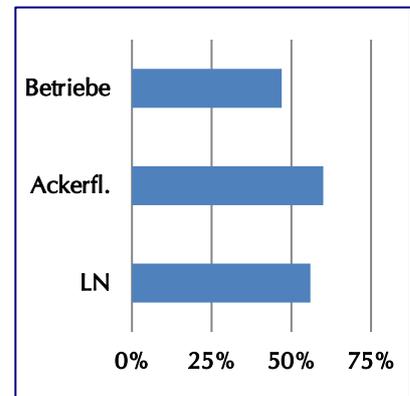
Teilnahme an GRUNDWasser 2020

3.588 Betriebe bewirtschafteten 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. 1.671 Betriebe davon nahmen im Jahr 2022 am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 47 % entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 53.990 ha von 89.536 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 60 %. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 60.163 ha von 106.577 ha (56 %).

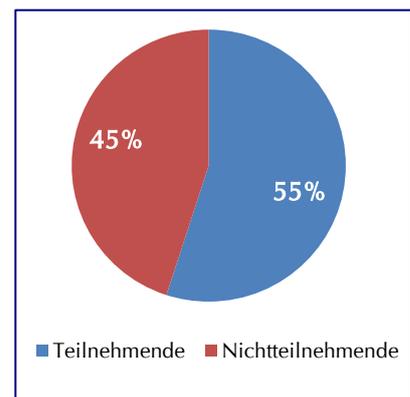
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2020 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.534 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.400 (55 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünt durchschnittlich 28 % ihrer Ackerfläche.

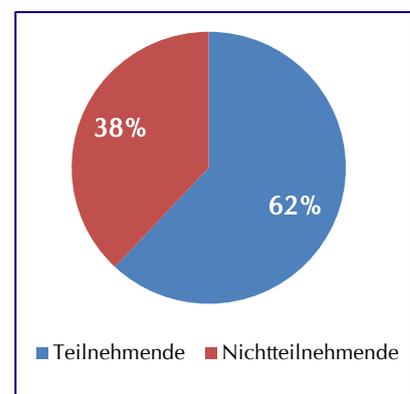
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2020 im Projektgebiet 389 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 242 (62 %) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 7.015 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 5.712 ha (81 %) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



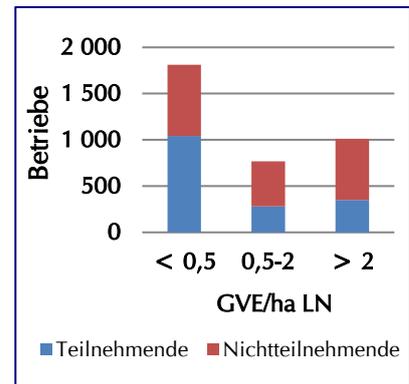
Teilnahmequote von Betrieben mit System Immergrün

Teilnahme und Betriebsstruktur

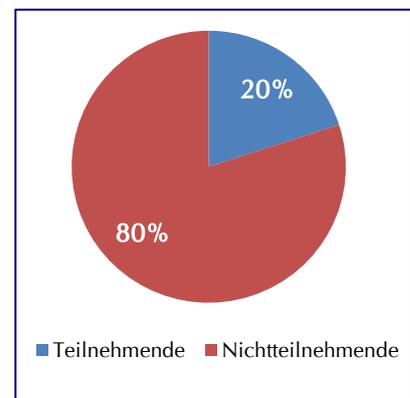
Im Jahr 2022 zeigten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 57 %, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 37 % und im Segment >2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 35 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Teilnehmerzahlen in den Segmenten konstant geblieben.

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50 % beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 20 % unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm *GRUNDWasser* 2020 für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

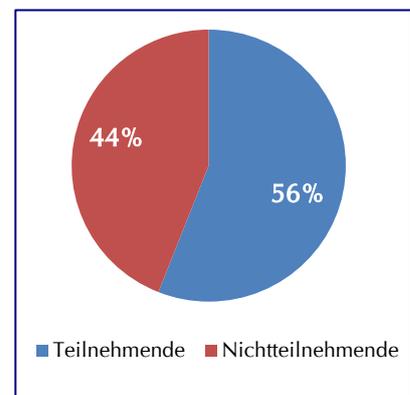
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 56 % am Programm *GRUNDWasser* 2020 teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 72 % von Teilnehmenden an *GRUNDWasser* 2020 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



Grünland

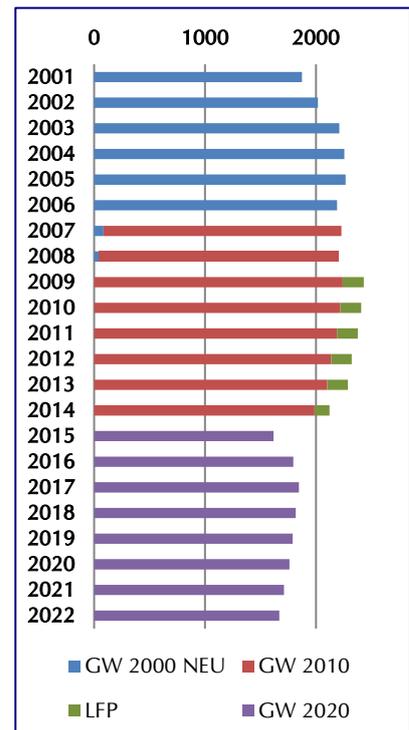


Gemüsebau

Teilnahme an GRUNDWasser 2020 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2020 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54 % der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61 % der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45 % der Teilnahmeberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 auf 1.848 Betriebe im Programm GRUNDWasser 2020, gingen die Teilnehmerzahlen in den Jahren 2018 bis 2022 wieder leicht zurück. Der Rückgang der teilnehmenden Betriebe ist darauf zurückzuführen, dass sich mit dem Jahr 2018 keine neuen Betriebe beim Programm GRUNDWasser 2020 anmelden konnten, im Gegenzug aber andere Betriebe die Teilnahme beendeten.



Teilnahmen 2001-2022

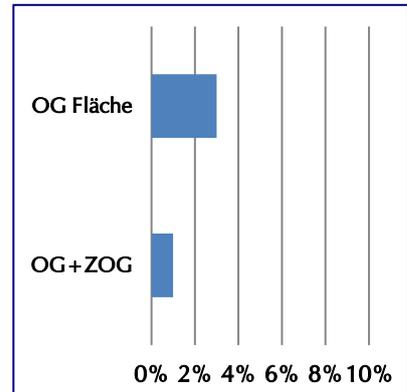
Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Programmen war seit dem Jahr 2015 für die Teilnahme an der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ die Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ nicht verpflichtend. Weiters können nun die daran teilnehmenden Ackerflächen (mehrmals) gemäht und befahren werden, was in den Jahren davor innerhalb dieser Maßnahme nicht erlaubt war. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im Jahr 2022 nahmen hingegen in Summe 28 Betriebe im Projektgebiet teil, wobei 20 Betriebe (71 %) davon auch Teilnehmende an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ waren.

Teilnahme an Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Mithilfe dieser Maßnahme sollen die Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, in Oberflächengewässer durch die Anlage von Gewässer- randstreifen und Gewässerschutzstreifen reduziert werden. Die Ausweisung der teilnahmeberechtigten Gemeinden erfolgte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der chemisch-physikalischen Parameter (v.a. Phosphor) für alle größeren oberösterreichischen Gewässer. Für die Gebietskulisse wurden jene Gemeinden mit Anteilen am Einzugsgebiet von nährstoffbelasteten Gewässern ausgewiesen. Aufgrund vorliegender Monitoringergebnisse im Rahmen des biologischen Untersuchungsprogrammes wurden weitere belastete Gewässer identifiziert und die Gebietskulisse 2016 erweitert.

Im Jahr 2022 nahmen 469,1 ha Ackerfläche, welche sich in einem Abstand von bis zu 50 m zum Gewässer befindet, im oberösterreichischen Projektgebiet an der Maßnahme teil. Teilnahmeberechtigt waren 14.935 ha, die Teilnahmequote lag demnach bei 3 % (OG Flächen). Ergänzend dazu bestand die Möglichkeit an den teilnehmenden Feldstücken einen „zusätzlichen Oberflächengewässerschutz“ (ZOG) außerhalb der 50 m-Grenze anzulegen. Insgesamt waren 69.012 ha Ackerfläche teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2022 nahmen nur 22,8 ha die Möglichkeit von ZOG in Anspruch, wodurch in Summe auf 491,9 ha Ackerfläche Maßnahmen zum Oberflächengewässerschutz gesetzt wurden. Das sind 1 % der theoretisch möglichen Fläche.

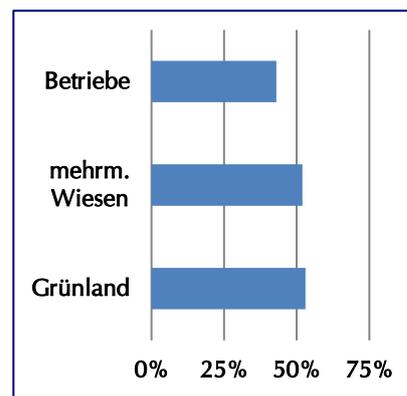


Teilnahmequoten Ackerfläche

Teilnahme an Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist seit 2017 mit Flächen in gesamt Oberösterreich möglich. Teilnahmeberechtigte Betriebe bewirtschaften mindestens 2 ha Grünlandfläche in Oberösterreich, erfüllen die Eigenschaft als Tierhalter und weisen einen Grünlandanteil (ausgenommen Almfutterfläche) von zumindest 40 % auf. Die Bedingungen müssen jedenfalls im ersten Jahr der Verpflichtung erfüllt werden. Die Teilnahme ist auf Mähwiesen und Mähweiden mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von < 25 % beschränkt.

Im Jahr 2022 nahmen 4.944 Betriebe an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ in Oberösterreich teil. In Summe waren 11.546 Betriebe teilnahmeberechtigt, wodurch eine Teilnahmequote von 43 % erreicht wurde. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 78.725 ha Wiesen mit mindestens 2 Nutzungen, was 52 % der potenziellen Wiesenfläche von 150.117 ha entspricht. Bezogen auf die gesamte Grünlandfläche (ohne Almen) beträgt die Teilnahmequote im Jahr 2022 53 % (89.504 ha von 167.624 ha).



Teilnahmequoten Grünlandmaßnahme

Prämien

Für das Programm *GRUNDWasser* 2020 und die Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 10.754.493 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 3.290.761 €.

Im Detail wurden für das Programm *GRUNDWasser* 2020 insgesamt 5.734.924 € an Prämien ausbezahlt. Davon entfallen 95.314 € auf die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“. Der Anteil des Landes Oberösterreichs beträgt 1.048.573 € und entspricht 18,28 % der Gesamtsumme. An die Teilnehmenden der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 190.540 € an Fördermitteln ausgezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfallen davon 34.838 € (18,28 %). An die Teilnehmenden an der Grünlandmaßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2022 in Summe 4.829.029 € ausbezahlt. Der nationale Anteil dieser Maßnahme wird zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, weshalb 2.207.349 € (45,71 %) vom Land Oberösterreich finanziert werden.

Verwaltungskontrolle

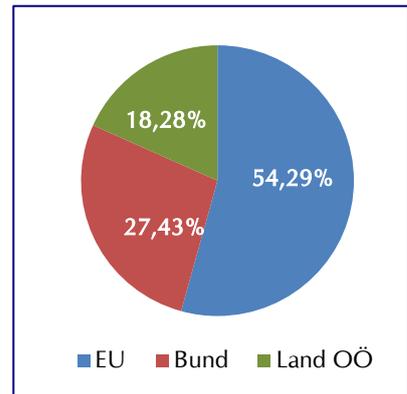
Teilnehmende an den Maßnahmen werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Betreffend das Programm *GRUNDWasser* 2020 waren im Jahr 2022 die häufigsten Gründe für eine Prämienreduktion Kürzungen auf die beantragte Fläche sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Bei einem Betrieb wurde die 2-jährige Sperre aus dem Vorjahr übernommen. Ein Betrieb beantragte die Maßnahme zu spät. An 11 Betrieben wurde die Verlängerung der Maßnahme ungültig, da kein Mehrfachantrag vorhanden ist.

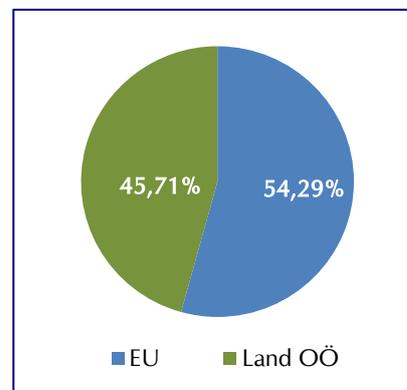
Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich (1.514 Fälle). An 8 Betrieben wurde der summierte Kürzungsprozentsatz der Hauptmaßnahme übernommen.

Betreffend die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurde bei 2 Betrieben eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen sowie in einem Fall zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. An einem Betrieb wurde die Verlängerung der Maßnahme ungültig, da kein Mehrfachantrag vorhanden war.

Die Verwaltungskontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ ergab bei 5 Betrieben eine Nichter-



Herkunft der Fördermittel *GRUNDWasser* 2020 und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“



Herkunft der Fördermittel Grünlandmaßnahme

füllung der (technischen) Mindestteilnahmebedingung. Bei 18 Betrieben erfolgte eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche. In einem Fall wurde der Code „ZOG“ beantragt, jedoch wurde der Code „OG“ nicht beantragt. Auf je 4 Betrieben wurde die Maßnahme verlängert, obwohl sie im Vorjahr nicht mehr gültig war bzw. war kein MFA vorhanden, weshalb die Verlängerung ungültig wurde.

Betreffend die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde bei 252 Betrieben die Eigenschaft als Tierhalter nicht erfüllt. Bei 2 Betrieben wurde die (technische) Mindestteilnahmebedingung der Maßnahme nicht erreicht. In 143 Fällen ist die Fläche wegen Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. 11 Betriebe wurden auf die beantragte Prämie gekürzt sowie in 9 Fällen gab es zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Im Zuge der Verwaltungskontrolle wurde bei 42 Betrieben ein Grünlandumbruch festgestellt. 3 Betriebe beantragten die Maßnahme zu spät, bei 10 Betrieben wurde die 2-jährige Sperre aus dem Vorjahr übernommen und bei 3 Betrieben wurde die Maßnahme verlängert, obwohl sie bereits im Vorjahr ungültig war. Ein Betrieb meldete sich aufgrund von höherer Gewalt von dieser Maßnahme wieder ab.

Vor Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5 % überprüft werden. Die Kontrollen zum Programm GRUNDWasser 2020 zeigen in 43 Fällen Kürzungen (Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß). An einem Betrieb waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 5 Fällen wurde die Untersuchung von Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht eingehalten. An 2 Betrieben wurden die schlagbezogene Düngeplanung, Aufzeichnung und Nährstoffbilanzierung nicht eingehalten. Bei einem Betrieb wurde die Spritzgeräteüberprüfung beanstandet. Bei 3 Betrieben wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt. Betreffende die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ wurden in 42 Fällen INVEKOS Kürzungen vorgenommen.

Bei den Kontrollen zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden in 2 Fällen INVEKOS Kürzungen vorgenommen. An jeweils zwei Betrieben wurde der Verzicht auf Ausbringung von jeglichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bzw. die Anlage eines durchschnittlich mindestens 12 m breiten Gewässerrandstreifens nicht eingehalten.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde auf 16 Betrieben ein Grünlandumbruch festgestellt. An 3 Betrieben waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 10 Fällen wurden die Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht durchgeführt. An 2 Betrieben wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt.